

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 39

Unna, den 27. September

1947

Volkshochschule des Kreises Unna

Vorlesungsverzeichnis für das Winter-Semester 1947/48

I. Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaften.
Nr. 1: „Der moderne Kapitalismus“. Dozent: Lic. Dr. Lutz (Dozent an der Sozialakademie Dortmund). 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Freitag, den 17. 10. Nordringschule, Raum 10.

Nr. 2: „Geschichte und Organisation der Gewerkschaften“. Dozent: Gewerkschaftssekretär Härtel, Dortmund. 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Mittwoch, den 8. 10. Nordringschule, Raum 7.

II. Religionswissenschaften.

Nr. 3: „Ökumenische Bewegung“. Dozent: Vikar Härtel. 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Dienstag, den 14. 10. Nordringschule, Raum 7.

III. Allgemeine Geisteswissenschaften.

a) Musik. Nr. 4: „Volk und Lied“. Dozent: Musikoberlehrer Tiedemann. 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Donnerstag, den 9. 10. Oberlyzeum, Aula.

b) Literatur. Nr. 5: „Sprache und Stil“. Dozent: Studienrat Spruth. 1 Stunde alle 14 Tage ab Dienstag, den 7. 10. Oberlyzeum.

Nr. 6: „Rainer Maria Rilke“. Dozent: Studienrat Spruth. 1 Stunde alle 14 Tage ab Dienstag, den 7. 10. (20.45 Uhr). Oberlyzeum.

c) Geschichte. Nr. 7: „Moderne Geschichte“. Dozent: Schriftsteller Rasche. 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Freitag, den 10. 10. Nordringschule, Raum 7.

d) Psychologie. Nr. 8: „Vom Ausdruck des Charakters“. Dozent: Dr. Plätzer. 1 Doppelstunde ab Donnerstag, den 9. 10. Nordringschule, Raum 7.

e) Publizistik. Nr. 9: „Die Zeitung als Welt- u. Heimatspiegel“. Dozenten: Hauptschriftleiter Pesch (Soest), Hauptschriftleiter Poller (Dortmund), Schriftsteller Rasche (Unna), Schriftleiter Böddicker (Unna). 1 Stunde alle 14 Tage ab Dienstag, den 7. 10. Nordringschule, Raum 7.

IV. Naturwissenschaften.

Nr. 10: „Elektrische Strahlen und ihre Anwendung“. Dozent: Studienrat Rogge. 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Donnerstag, den 9. 10. Oberlyzeum, Physikaal.

Nr. 11: „Fachwerkstatik“. Dozent: Dipl.-Ing. Schäfer. 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Mittwoch, den 15. 10. Oberlyzeum, Physikaal.

Nr. 12: „Rechenstiele und Rechentafeln“ (Einführung in Wesen und Gebrauch). Dozent: Dipl.-Ing. Ebbinghaus. 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Mittwoch, den 8. 10. Oberlyzeum, Physikaal (Rechenstiele sind mitzubringen).

V. Heimatgeschichte.

Nr. 13: „Aus der Geschichte der Stadt Unna“. Dozent: Hauptlehrer Henkelmann. 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Mittwoch, den 15. 10. Nordringschule, Raum 7.

VI. Beruf und Alltag.

Nr. 14: „Gutes Deutsch — Sicheres Rechnen“. Dozent: Lehrer Jonas. 1 Doppelstunde wöchentlich ab Montag, den 6. 10. Nordringschule, Raum 7.

Nr. 15: „Die künstlerische Schrift und ihre Anwendung“. Dozent: Gewerbeoberlehrer und Graphiker Schwalm. 1 Doppelstunde wöchentlich ab Montag, den 6. 10., 17 Uhr, für Anfänger, ab Donnerstag, den 9. 10., 17 Uhr, für Fortgeschrittene. Zu den praktischen Übungen sind Papier, Ato- und Redisteder, Lineal, Tinte oder Ausleuchtmaschine mitzubringen. Herderschule, Zeichensaal.

Nr. 16: „Am runden Tisch“ (Gespräche über aktuelle Tagesfragen). 1 Doppelstunde

alle 14 Tage ab Montag, den 13. 10. Oberlyzeum, Physikaal. Das jeweilige Thema wird vorher angekündigt.

Alle Kurse beginnen 20 Uhr, Ausnahmen sind angegeben. Gebühren: Grundgebühr (für 2 Semester) 10 RM., Kursgebühr 10 RM. (Kursgebühr für Kurs 4 und 5 5 RM.).

Anmeldungen: Rathaus, Zimmer 2 — Ev. Gemeindehaus (Lutherhaus) — Caritas-Verband (Königsstr.) — Gewerkschaftsbund (Alte Burg) — Berufsschule (Schulstr.) — Sekretariat der Volkshochschule (Gerhart-Hauptmann-Str. 8), Mo., Di., Mi., Fr. 17—18 Uhr.

Das Direktorium.

Fluchtliniplan in Fröndenberg

Bis zum Abschluß des beantragten Einspruchsverfahrens betr. des von der Gemeinde Fröndenberg festgestellten Bauflichtlinienplanes des Gebietes zwischen von-Tirpitz-Straße und Markt in der Gemeinde Fröndenberg wird mit sofortiger Wirkung für dieses Gebiet eine Bausperre angeordnet. Die Verhängung dieser Bausperre ist von dem Herrn Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 18. Juli 1947 genehmigt. Das zur Bausperre gehörende Gebiet wird begrenzt im Süden von der „Wilhelm-Feuerhake-Straße“, im Norden von der Straße „Auf dem Sodenkamp“ und „Freiheitsstraße“, im Osten von der „Schulstraße und Markt“, im Westen von der „von-Tirpitz-Straße“.

Das zur Bausperre gehörende Gebiet ist in einem örtlichen Lageplan, welcher Anlage der Verordnung ist, dargestellt. Der Lageplan kann bis zum 1. Oktober 1947 während der Dienststunden auf dem Amtsbauamt in Fröndenberg eingesehen werden. Fröndenberg, den 23. September 1947.

gez. Hapmann, Amtsdirektor.

Sprechtag des Landrats

Neue Dienststunden der Kreisverwaltung ab 1. Oktober

Die Mitglieder des Kreistages sowie der Gemeinde- und Amtsvertretungen im Kreise Unna sollen auf Anregung des Landrats dazu übergehen, für ihre Wähler eigene Sprechstunden abzuhalten. Durch diese Einrichtung können die Anliegen des Einzelnen schneller und gründlicher erwogen werden. Den berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung auf Wahrung ihrer Interessen durch ihre gewählten Vertreter wird auf solche Weise noch besser entsprochen werden können als bisher. Die kommunalpolitische Sprechstunde des Landrats bleibt außerdem trotz dessen starker Auslastung als Landtagsabgeordneter und durch andere ehrenamtliche Aufgaben regelmäßig am Montag von 9—12 Uhr bestehen.

Ueber die Funktionen des Landrats sind teilweise auch heute noch in der Bevölkerung irrtümliche Auffassungen verbreitet. Seit der Einführung der Zweiteilung in den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften ist die Stellung des Landrats gegenüber dem früheren Zustand eine grundsätzlich andere geworden. War der Landrat in der Vergangenheit Hauptverwaltungsbeamter des Kreises und zugleich Vorsitzender des Kreistages, so nimmt nunmehr die Funktionen des Hauptverwaltungsbeamten der Oberkreisdirektor wahr. Der Landrat als politischer Ehrenbeamter ist der Vorsitzende des Kreistages und repräsentiert den Kreis nach außen. Hieraus ergibt sich, daß in Verwaltungsangelegenheiten der Oberkreisdirektor zuständig ist. Es trägt

Erfassung aller Kriegsgefangenen

Eine Bekanntmachung des Innenministers

In der Zeit vom 22. September bis einschließlich 11. Oktober 1947 findet im Land Nordrhein-Westfalen eine Erhebung statt, die folgende Personengruppen umfaßt:

1. Kriegsgefangene,
2. Vermisste der ehemaligen Wehrmacht,
3. Vermisste der Zivilbevölkerung.

Durch diese Erhebung, die gleichzeitig in allen Ländern der britischen Zone stattfindet, sollen Unterlagen für die staatliche Planung und für die Kriegsgefangenen- und Heimkehrer-Betreuung gewonnen werden. Außerdem soll die Zusammenführung mit den Angehörigen erleichtert werden. Die Meldungen werden an den Suchdienst, Zonenzentrale Hamburg, weitergeleitet.

Wer ist als Kriegsgefangener zu melden? Alle Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht und des Wehrmachtgefolges, die sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden und von denen ein persönliches schriftliches Lebenszeichen oder eine sonst zuverlässige Nachricht, wonach sie sich in Kriegsgefangenschaft befinden, vorliegt.

Wer ist als Vermisster zu melden?

a) Alle Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht und des Wehrmachtgefolges, die während des Krieges als vermisst gemeldet wurden oder die keine Nachricht mehr gegeben haben, ohne daß eine amtliche Todesnachricht vorliegt.

b) Alle Zivilpersonen, die infolge der Kriegereignisse und unmittelbarer Kriegsfolgen vermisst werden.

Als Zivilvermisste sind auch frühere KZ-Häftlinge zu melden, über deren Verbleib die Angehörigen noch keine Nachricht haben.

Meldung ist auch dann zu erstatten, wenn beim Suchdienst oder einer anderen Organisation bereits ein Suchantrag gestellt wurde.

Wer soll melden?

Um Doppelmeldungen zu vermeiden, nur die nächsten Verwandten, d. h. Ehe-

gatten, Eltern, Kinder, Geschwister oder Großeltern. Die Verwandten setzen sich wegen der Anmeldung untereinander in Verbindung. Ist dies nicht möglich, so gibt nachstehende Reihenfolge:

Ehegatten melden grundsätzlich. Eltern melden nur dann, wenn der Ehegatte nicht in der britischen Zone lebt oder wenn nicht sicher ist, daß der Ehegatte die Meldung abgibt.

Kinder und Geschwister oder Großeltern melden nur, wenn weder Ehegatten noch Eltern in der britischen Zone leben oder die Anmeldung durch Ehegatten oder Eltern unwahrscheinlich ist.

Wann und wo wird gemeldet?

Vom 22. September bis einschl. 11. Oktober 1947 in den von jeder Stadt- und Landgemeinde eingerichteten Meldestellen. (Die Bekanntgabe der Meldestellen erfolgt seitens der Ortsbehörden rechtzeitig durch Aushang und amtliche Bekanntmachung in der Presse.)

Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß die Erhebung nur den oben angegebenen Zwecken dient. Aus diesem Grunde werden Fragen nach dem Wehrmachtsteil, Dienstgrad und Zugehörigkeit zur NSDAP oder ihren Gliederungen nicht gestellt.

Unterlagen, wie Briefe von Kriegsgefangenen und im Ausland Internierter, sollen bei der Meldung mitgebracht werden. Für kranke und gebrechliche Personen sollen Nachbarn oder Hauseinwohner die Meldung in Vertretung vornehmen.

Sorgt durch die Meldung aller Kriegsgefangenen oder vermissten Angehörigen für den vollen Erfolg dieser Erhebung.

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen.
gez. Dr. Menzel.

Erhebung der Wehrmachtsgefangenen, Wehrmachts- und Zivilvermissten

Die gem. Erlaß des Innenministers angeordnete Erhebung wird im Amtsbezirk Fröndenberg durch eine Beauftragte des Amtes nach folgendem Plan durchgeführt:

Gemeinde Kesselbüren am 29. 9. 1947 von 8—10 Uhr bei Schimmel; Fröndenberg am 29. 9. 1947 von 10.30—13 Uhr bei Hecker; Ostbüren am 29. 9. 1947 von 14.30 bis 17 Uhr bei Eitner; Bausenhagen am 30. 9. 1947 von 8—10.30 Uhr bei Schulte; Stentrop am 30. 9. 1947 von 11—12.30 Uhr bei Leifert; Bentrop am 1. 10. 1947 von 8—9.30 Uhr bei Hacheney; Warmen am 1. 10. 1947 von 10—13 Uhr bei Fischer; Frohnhausen und Nemen am 1. 10. 1947 von 14.30—16 Uhr bei Fälder in Frohnhausen; Ardey am 2. 10. 1947 von 9—11.30 Uhr bei Schröder; Langschede am 2. 10. 1947 von 13—16 Uhr bei Hageböck; Strickherdicke am 3. 10. 1947 von 9—11 Uhr bei Jung; Billmerich am 3. 10. 1947 von 13—16 Uhr bei Buschmann; Dellwig am 4. 10. 1947 von 9—11 Uhr bei Freese; Altendorf am 4. 10. 1947 von 12—13 Uhr bei Müller.

Gemeinde Fröndenberg im Zimmer 11 des Amtshauses Fröndenberg

Buchstaben A—D am Montag, 29. 9. 1947, von 9—12 und 14—16 Uhr; E—H am Dienstag, 30. 9. 1947, von 9—12 und 14—16 Uhr; I—L am Mittwoch, 1. 10. 1947, von 9—12 und 14—16 Uhr; M—P am Donnerstag, 2. 10. 1947, von 9—12 und 14 bis 16 Uhr; Q—T am Dienstag, 7. 10. 1947, von 9—12 und 14—16 Uhr; U—Z am Mittwoch, 8. 10. 1947, von 9—12 und 14—16 Uhr; alle übrigen Suchenden, die verhindert wa-

Der Oberkreisdirektor.

gen: am Donnerstag, 9. 10. 1947, von 9 bis 12 und 14—16 Uhr, und Freitag, 10. 10. 1947, von 9—12 und 14—16 Uhr.
Auf die bereits zum Aushang gebrachten Aufrufe des Herrn Innenministers wird besonders hingewiesen. Es wird besonderer Wert auf restlose Erfassung aller Kriegsgefangenen und Vermissten gelegt. Versäume daher keiner die angesetzten Meldetermine! Die Meldung hat durch die Angehörigen zu erfolgen. Letzte Briefe, Anschriften oder sonstige Hinweise sind, falls vorhanden, mit vorzulegen.

Evtl. versäumte Meldungen aus den Gemeinden können bis zum 11. 10. 1947 auf Zimmer 10 des Amtshauses Fröndenberg nachgeholt werden.

Haarmann, Amtsdirektor.

Betreuungsstelle für Kriegsgefangene

Die seit Januar d. J. von Stadtdirektor Born ins Leben gerufene Betreuungsstelle für Kriegsgefangene konnte seit Bestehen vielen Heimkehrern mit Rat und Tat zur Seite stehen und sie mit dem Nötigsten versorgen. Daß in vielen Fällen eine Hilfe möglich war, ist das Verdienst der Unnaer Bevölkerung mit, die durch Spenden zum Gelingen dieses guten Werkes beitrugen. So übergab der Fotograf Paul Schönhals, Unna, Morgenstr. 35, in diesen Tagen dem Stadtdirektor wieder einen Betrag von 1000 RM. Die bereits heimgekehrten Kriegsgefangenen bezeugen ebenfalls ihre Verbundenheit mit der eingerichteten Stelle. Es spendeten der Fotograf Alois Orichel, Unna, Morgenstr. 35, 1000 RM. und Karl Heinz Muhr, Unna, Afferder Weg 6, 211 Reichsmark. Allen Spendern sei auf diesem Wege noch einmal recht herzlich gedankt.

Unna, den 15. September 1947.

Städtisches Presseamt.

Sitzung der Stadtvertretung Unna

Die Damen und Herren der Stadtvertretung sind zu einer am Dienstag, dem 30. September 1947, 17 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung ergebenst eingeladen.

Unna, den 23. September 1947.

Der Stadtdirektor: gez. Born.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der Stadtvertreterversammlung vom 4. 7. 1947.
2. Neuwahl des Bürgermeisters, des stellvertretenden Bürgermeisters und der Ausschüsse.
3. Bericht des Kontrollausschusses.
4. Stellungnahme zum Stadtvertreterbeschuß vom 4. 7. 1947 betr. Kontrollausschüsse.
5. Bericht über die unvermutete Stadthauptkassenprüfung am 30. 8. 1947.
6. Bericht über die Sammlung für die Flüchtlinge.
7. Anschaffung einer Feuerwehr-Kraftdreileiter.
8. Errichtung einer neuen Fernsprechanlage nach dem Neha-Wählersystem für die Stadtverwaltung Unna.
9. Grundstücksangelegenheiten.
10. Grundstücksverkauf an der Verbandsstraße OW IV durch die Stadt Unna.
11. Aufstellung von 2 Klosken am Kurgarten in Königsborn und am Neumarkt durch die Firma Rudolf Sellhorst, Dortmund.

Nicht öffentlich:

Bewilligung von Hauszinssteuer-Darlehen.

Zum Urkundenbeamten bestellt

Auf Grund des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Amtes Unna-Kamen vom 2. 9. 1947, ist der Amtsassessor Heinrich Fehre in Holzwickede, gemäß Art. 12 § 2 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, zum Urkundenbeamten bei Grundstücksveräußerungen des Amtsverbandes, der amtsangehörigen Gemeinden und der Gesamtschulverbände bestellt und durch Verfügung des Herrn Oberkreisdirektors vom 12. 9. 1947 bestätigt worden.

Unna, den 17. September 1947.

gez. Biermann, Amtsdirektor.

Reisende mit Zulassungskarten auf Dienstreisebescheinigung

Wer als Inhaber eines Dienstreiseausweises einen zulassungspflichtigen Zug benutzt, hat die Dienstreisebescheinigung bei sich zu führen und an der Sperr- sowie bei der Fahrkartenprüfung im Zuge vorzuweisen. Andernfalls muß er für die zurückgelegte Strecke den doppelten Fahrpreis, mindestens aber 6.— RM. entrichten und wird überdies von der Weiterfahrt ausgeschlossen. Die Reichsbahn bittet die Berufs- und Geschäftsreisenden, diese Anordnung zu beachten, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Städtisches Presseamt.

Währung / Besatzungsgutscheine

Verordnung Nr. 92

Änderung des Gesetzes Nr. 51 der Militärregierung (Währung).

Artikel I.

1. Artikel II der Verordnung Nr. 51 der Militärregierung (Währung) wird durch folgenden Artikel ersetzt:

Artikel II.

Zahlung von Verbindlichkeiten.

4. Eine Verbindlichkeit, gesichert oder ungesichert, die auf Reichsmark, Rentenmark, irgendein anderes auf Mark lautendes gesetzliches Zahlungsmittel, auf Goldmark oder auf Mark lautet, deren Nennwert unter Benutzung einer gleitenden Skala oder auf andere Weise durch Bezugnahme auf den Preis des Feingoldes (Goldklausel) oder den Preis anderer Edelmetalle, Waren, Wertpapiere oder ausländischer Zahlungsmittel (Wertbeständigkeitsklauseln) bestimmt ist, ist bei Fälligkeit, ungeachtet der Bestimmungen der §§ 157, 242 und 607 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Bestimmungen irgend eines anderen deutschen Gesetzes, durch Zahlung — Mark für Mark — von Reichsmark oder alliierten Militärmarknoten erfüllbar. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verbindlichkeit vor oder nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung fällig wird. Der Gläubiger ist in allen Fällen verpflichtet, Reichsmark und alliierte Militärmark zu ihrem Nennwert in Erfüllung der Verbindlichkeit anzunehmen. Ohne Genehmigung der Militärregierung darf niemand eine Vereinbarung eingehen oder ein Rechtsgeschäft abschließen oder den Abschluß einer derartigen Vereinbarung oder eines derartigen Rechtsgeschäftes anbieten, falls darin Zahlung in einer anderen als der Markwährung oder Lieferung einer solchen vorgesehen ist.

Artikel III.

2. Diese Verordnung ist nicht als Genehmigung für irgendwelche Zahlungen auszulegen, die nach dem Gesetz Nr. 53 der Militärregierung oder nach irgend einem anderen Gesetz der Militärregierung verboten sind.

Artikel IV.

3. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1947 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Haushaltssatzung der Stadt Kamen

für das Rechnungsjahr 1947/48

Auf Grund der §§ 83 ff. der gemäß Verordnung Nr. 21 vom 1. April 1946 erlassenen abgeänderten Deutschen Gemeindeordnung wird nach Genehmigung durch die Stadtvertretung am 24. März 1947 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 wird in der Einnahme auf 2 446 403 RM. u. in der Ausgabe auf 2 757 935 RM. festgesetzt.

§ 2.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

Hebesatz

- | | |
|--|--------|
| I. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | = 110% |
| b) für Grundstücke | = 200% |
| II. Gewerbesteuer | |
| nach dem Ertrage und nach dem Kapital | = 280% |
| III. Zweigstellensteuer | = 364% |
| IV. Bürgersteuer | = 500% |

§ 3.

Kassenkredite dürfen im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse nicht in Anspruch genommen werden.

Kamen, den 25. März 1947.

Namens des Rates der Gemeinde: gez. Wiezoreck, gez. Flußme, Bürgermeister, Stadtvertreter

Genehmigung.

Auf Grund des § 86, Abs. 1 der DGO, in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit den Bestimmungen der Vierten Ausführungsanweisung zum EinfG RealStG, vom 7. 7. 1939 genehmige ich den § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Rechnungsjahr 1947 hinsichtlich der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital.

Unna, den 1. September 1947.

Der Oberkreisdirektor: gez. Dr. Lehmann.

Veröffentlicht!

Kamen, den 23. September 1947.

Der Stadtdirektor: gez. Dr. Mahn.

Gemäß § 86, Abs. 3 der DGO, liegt der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947

Verordnung Nr. 94

Besatzungsgutscheine.

Artikel I.

Unerlaubter Besitz von Besatzungsgutscheinen.

1. Mit Ausnahme der Sonderbestimmungen in Artikel II dieser Verordnung darf niemand Sondergutscheine der britischen Besatzungsmacht, amerikanische Militär-Zahlungsmittel, französische Besatzungsfranken (im weiteren alle mit „Gutscheine“ bezeichnet) weder erwerben, übertragen oder in seinem Besitz haben, noch sich an einem Geschäft mit derartigen Geld beteiligen.

Artikel II.

Ausnahmen.

2. Das Verbot gemäß Artikel I findet keine Anwendung auf:

(a) Angehörige der Streitkräfte oder Kontrollbehörden der Besatzungsmächte, Organisationen oder freiwillige Vereinigungen, die zu einer der Streitkräfte oder der Kontrollbehörden oder von diesen oder der Militärregierung einer der Besatzungsmächte gefördert werden;

(b) Frauen und Familienangehörige einer der unter (a) genannten Personen;

(c) Personen, die sich aus dienstlichen Gründen mit den in Artikel I genannten Gutscheinen befassen müssen;

(d) Angehörige ausländischer Missionen oder des Konsular-Dienstes;

(e) Jede andere hier nicht genannte Person, die jeweils die Erlaubnis erhält, Gutscheine zu besitzen.

Artikel III.

Strafen.

3. Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, kann nach Schuldigsprechung durch ein Gericht der Kontrollkommission nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlichen Strafe belegt werden. Die Todesstrafe ist ausgeschlossen.

Artikel IV.

Aufhebung.

4. Verordnung Nr. 37 der Militärregierung wird hiermit aufgehoben.

Artikel V.

Tag des Inkrafttretens.

5. Diese Verordnung tritt am 1. September 1947 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Prüfung der Fahrtenbücher

In Verfolg der in Nr. 38 der „Amtlichen Bekanntmachungen“ auszusweise veröffentlichten Verordnung des Herrn Verkehrsministers des Landes Nordrhein-Westfalen über den Einsatz der Straßenverkehrsmittel zur Sicherung des Herbstverkehrs wird folgendes angeordnet:

Soweit die Halter der Nutzkraftfahrzeuge ihren Kraftstoff bei den Ortsbehörden empfangen haben, verbleibt es weiterhin bei dieser Regelung. Die betr. Fahrzeughalter legen ihre Fahrtenbücher der Ortsbehörde beim Empfang der Kraftstoffbezugsmarken vor und empfangen jeweils das in der Zwischenzeit vom Straßenverkehrsamt geprüfte zweite Fahrtenbuch.

Der Oberkreisdirektor - Straßenverkehrsamt.

Wagenumlauf

Weiterabfertigung verzögert

Im Geschäftsleben werden in letzter Zeit zunehmend Wagenladungen nicht unmittelbar an den Endempfänger, sondern an einen Zwischenempfänger ausgeliefert und von diesem weiter befördert. In den seltensten Fällen ist dieses Verfahren notwendig oder auch nur zweckmäßig, in jedem Falle aber verzögert es den Wagenumlauf und verknüpft dadurch den Wagenraum. Angesichts der ersten Wagenlage bittet die Reichsbahn, von diesem Verfahren abzusehen. Sie wird solche Sendungen künftig nur noch dann weiter abfertigen, wenn die Notwendigkeit hierzu einwandfrei nachgewiesen wird. Bei der Auflieferung der Wagenladung nach einem Ort mit mehreren Bahnhöfen vergewissere man sich: zweckmäßig über den für den Empfänger günstigsten gelegenen Bahnhof, um Weiterabfertigungen auch aus solchem Anlaß zu vermeiden.

Städtisches Presseamt.

Freiwillige Abendlehrgänge der Berufsschule Unna

Die Berufsschule Unna wird bei genügender Beteiligung im Winterhalbjahr 1947/48 folgende Abendlehrgänge durchführen:

Montag: Algebra für Anfänger, Bauzeichnen, Kurzschrift für Anfänger; Dienstag: Algebra für Fortgeschrittene, Statik I, Elektrotechnik (Grundlehrgang), Technisches Zeichnen für Anfänger; Mittwoch: Statik II; Donnerstag: Technisches und Rechnen, Technisches Zeichnen für Fortgeschrittene; Freitag: Kurzschrift für Fortgeschrittene.

Die Kurse beginnen ab 13. 10. 47 und liegen von 17.30—19.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 8. Oktober 1947 im Geschäftszimmer der Berufsschule in Unna, Schulstr. 30.

Der Schulleiter.

Kreisjagdamt gewählt

Auf Anordnung des Herrn Ministers für Ernährung und Landwirtschaft gehen die Aufgaben der Kreisjägermeister auf die Kreisjagdämter über. Für den Landkreis Unna ist am 26. 8. 1947 das Kreisjagdamt in folgender Zusammensetzung gewählt:

Kreisjägermeister: Kreisbauernvorsteher und Bauer Karl Maßmann, Kessebüren (Kreis Unna); Stellvertreter: Amtsbürgermeister Heinrich Renningshof, Herzingen (Kreis Unna).

Als Vertreter der Jäger: Bauer und Brennebesitzer Bernhard Rüter, Süddinker (Kreis Unna) und Direktor Otto Kellermann, Unna, Zechenstraße 11.

Als Mitglied der Landwirtschaft: Bauer Heinrich Schulze-Vaersthausen in Vaersthausen bei Afferde (Kreis Unna). Das Jagdamt befindet sich im Gebäude der Unnaer Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H. in Unna, Nordring 4, Telefon 2851. Sprechstunden sind jeden Donnerstag von 15.00—18.00 Uhr.

gez. Maßmann, Kreisjägermeister.

Sprechstunden

bei der Kreisbauernschaft

Ab 1. Oktober 1947 sind die Sprechstunden bei der Kreisbauernschaft Unna für das Publikum wie folgt: montags von 8.30 bis 12 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 16 Uhr. An den anderen Tagen bleibt die Dienststelle für das Publikum geschlossen. Die Sprechzeiten in Hamm kommen bis auf weiteres in Fortfall.

gez. Maßmann, Kreisbauernvorsteher.

Rentenzahlungen

Die Zahlung der Invaliden-, Unfall- und Angestellten-Renten für den Monat Oktober 1947 erfolgt beim Postamt 1, Unna, den zugewiesenen Zweigpostämtern Holzwickede, Heeren und Massen sowie den Poststellen am Mittwoch, dem 1. Oktober 1947.

Beim Postamt 1, Unna, und Zweigpostamt Holzwickede von 7—12 und von 15 bis 18 Uhr, bei den übrigen Zahlstellen während der Schalterstunden.

Postamt Unna.

Leben

1. Bro die 3. W untensteh verwiesen

Die A 21—25 u sodaß jed Atschlitte gegeben i ten Meng unbeschä Bezugsch

2. Fle mit je 10 Bei de Fleischf bei de rufabschni

3. Fet Fettration Margarine daher zu

im Be des Ha mit je bei d III un bei c und III bei de

Aufruf

Leben

Erwachs Jugendliche Kinder

Kleinkind Kleinstkind Säuglinge

Volkskiss unter 6 Selbstver SV Jgd SV K SV Kik SV Kist

Zus.-K. f. Zus.-K. f. Zus.-K. f. Hausverp für Berg Hausverp für Bergs Ber.-Kart

* Diese Die Absc zum Bez Auf den und 35 i Alle A Vorwa

S Die A karten M den v werden. Un

Viehzi Bei d Stadtbez lungen wur mit 300 ten. Die nate Juni Stad

Fer Am S die Fern (Kr. Unna te (Ruhr) einbezoge mer 9 d Schnellve genomme Hamm (W trop (Kr Lippe), L Köln mit

Lebensmittelzuteilungen in der 3. Woche der 106. ZP. (26. 9.-3. 10. 1947)

1. Brot und Nahrungsmittel. Der Brot- und Nahrungsmittelauftrag für die 3. Woche der 106. Zuteilungsperiode ergibt sich aus dem untenstehenden Auftragsplan. Auf die Fußnoten hierzu wird besonders verwiesen.

Die Abschnitte N 2 und N 3 der Lebensmittelkarten 11—15, 21—25 und 31—35 sind mit je 250 g Auslandsmehl zu beliefern, sodaß jeder Bezugsberechtigte 500 g Auslandsmehl erhält. Diese Abschnitte sind getrennt abzurechnen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, die tatsächliche Auslieferung der dem Handel zugeteilten Menge nachzuprüfen. Die abzurechnenden Abschnitte sind, unbeschadet dieser Vorschrift, wie sonstige Nahrungsmittelabschnitte in Bezugscheine A über „Nahrungsmittel“ umzuwandeln.

2. Fleisch. Vom Beginn der 3. Woche der 106. ZP ab sind mit je 100 g Fleisch zu beliefern:

Bei den Lebensmittelkarten 11, 14, 15, 21, 24 und 25 der Fleischabschnitt 2, und

bei den Lebensmittelkarten 12, 13, 22 und 23 die Fleischabschnitte 3 und 4.

3. Fett. In der 3. Woche der 106. Zuteilungsperiode muß die Fettzuteilung aus Gründen der Vorratslage teils in Butter, teils in Margarine ausgegeben werden. Vom Beginn der 3. Woche an sind daher zu beliefern:

Im Bereich des bisherigen Landesernährungsamtes Westfalen und des Haupternährungsamtes Ruhr

mit je 50 g Butter

bei den Lebensmittelkarten 12—15 die Fettabschnitte III und A;

bei der Lebensmittelkarte 16 die Butterabschnitte IIIa und IIIb;

bei der Lebensmittelkarte 34 der Fettabschnitt III;

bei der Lebensmittelkarte 35 der Butterabschnitt III;

Im Bereich der übrigen Ernährungsämter (bisheriges LEA, Nordrhein ohne HEA, Ruhr)

mit je 50 g Margarine

bei den Lebensmittelkarten 12—15 die Fettabschnitte III und A;

bei der Lebensmittelkarte 34 der Fettabschnitt III;

bei der Lebensmittelkarte 35 der Butterabschnitt III;

mit je 50 g Butter

bei der Lebensmittelkarte 16 die Butterabschnitte IIIa und IIIb.

Im Bereich des bisherigen Landesernährungsamtes Westfalen und des Haupternährungsamtes Ruhr erfolgt die Belieferung der aufgeführten Fettabschnitte mit Butter nur, soweit es sich um Lebensmittelkarten aus diesen Gebieten handelt. Für Verbraucher aus anderen Gebieten, die sich dort aufhalten, kann im Bedarfsfalle ein Umtausch in Reisemarken zugelassen werden.

Die mit Margarine belieferten Abschnitte sind in Margarinebezugscheine umzuwandeln.

Für Erwachsene (Karte 11) wird die Restmenge von 50 g Fett voraussichtlich in der 4. Woche aufgerufen.

4. Speisekartoffeln. Die z. Zt. gültigen Bezugsausweise für Speisekartoffeln (104—107. ZP.) werden mit allen Abschnitten ab sofort gültig gestellt. Die Ernährungsämter haben nach Maßgabe der Vorratslage die einzelnen Abschnitte in der Reihenfolge der aufgedruckten Zuteilungsperioden und Wochen aufzurufen. Die ausgegebenen Einkellerungsscheine für den ersten Zentner zum Bezuge von Erzeugern (N/01) sowie für Kinder bis zu 3 Jahren können durch Erzeuger sofort beliefert werden.

5. Kindergetreidenahrungsmittel. Auf die Nahrungsmittelabschnitte N I, II, III der Karte 16 dürfen entsprechend dem Mengenaufdruck Kindergetreidenahrungsmittel abgegeben werden.

Auftragsplan für die 3. Woche der 106. Zuteilungsperiode vom 26. 9. bis 3. 10. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot								Nahrungsmittel					
		Gesamt- Ration in der 106 Z.-P.	Auftrag- Ration in der III. Woche	Auftragsabschnitte					Rest- Ration	Gesamt- Ration in der 106 Z.-P.	Auftrag- Ration in der III. Woche	Auftragsabschnitte		Rest- Ration	
				Klein- Abschnitte III	Groß- abschnitte III	Verschieden- III (Haltb.) je Menge	Größt- abschnitte Nr. u. Brotstabe in Menge	N x				Größt- abschnitte in			
													12		13
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Erwachsene	11, 21, 31	10000	2500	10x50	1000	—	C	1000	2500	1250	500	10x25	N 2 u. 3 250	250	
Jugendliche	12, 22, 32	12500	3000	10x50	1000	500	C	1000	3500	1250	500	10x25	N 2 u. 3 250	250	
Kinder	13, 23, 33	11000	3000	10x50	1000	—	C	1000	2500	1500	750	10x25	N 2, 3 u. 6 250	250	
Kleinkinder	14, 24, 34	6000	1500	10x50	1000	—	B	1000	1400	1500	750	10x25	N 2, 3 u. 6 250	500	
Kleinstkinder	15, 25 35	3000	700	10x50	—	—	Zw II	200	700	1750	750	10x25	N 2, 3 u. 6 250	500	
Säuglinge	16	2000	1000	—	—	Zw 200	Zw IVa	Zw IVb	2000	1500	—	N I, II, III, IV a, IV b	—	—	
Vollselbstversorg. ab 61.	41	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Selbstversorgerbroth.	47	12000	3000	10x50	—	1000	S	500	3000	—	—	—	—	—	
SV Jgd	42	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	
SV K	43	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	
SV Kik	44	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	
SV Kist	45	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	
Zus.-K. f. Normalarb.	N 61	1500	350	7x50	—	—	—	350	500	250	—	—	—	250	
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 61	8300	750	5x50	500	—	—	750	1000	250	—	N III 250	—	250	
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	6000	1500	—	1000	500	—	1500	2000	500	—	Zx II 250	—	500	
Zus.-K. f. Schwerstarb. Sat	63	3000	2250	5x50	1000	1000	—	2250	8000	750	—	3x II 250	—	750	
Hausverpflegungskarte für Bergschwerarb.	HBS 68	4000	1000	—	1000	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	
Hausverpflegungskarte für Bergschwerstarb.	HBSat 69	5600	1400	8x50	1000	—	—	1400	—	—	—	—	—	—	
Ber.-Karte f. Mütter	M 78	2000	500	—	500	—	—	500	2750	750	—	3x II 250	—	750	

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen. Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24+25, 34+35 und die Brotabschnitte K u. L der Karten 16 berechnen zum Bezuge von 150 g Dauerbackwaren. Die Ausgabe von Kindergetreidenahrungsmitteln auf K und L ist nicht mehr zulässig. Auf den Abschnitt N 6 der Karten 13, 23, 33 und 14, 24, 34 ist Kinderpuddingpulver und auf den Abschnitt N 6 der Karten 15, 25 und 35 ist Kinderstärkemehl, auf die Abschnitte N I, II, III der Karten 16 Kindergetreidenahrungsmittel abzugeben. Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 3. Woche in der 106. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (26. 9. 1947) Gültigkeit.

Seifenbewirtschaftung

Die Abschnitte der 106. ZP. der Seifenkarten M, F, Jgd/K, Kik, Kist können mit den vorgeschriebenen Mengen beliefert werden.

Unna, den 25. September 1947.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Viehzählungsergebnis in Kamen

Bei der am 3. September 1947 im Stadtbezirk Kamen durchgeführten Viehzählung wurden gezählt: 176 Schweinehalter mit 300 Schweinen, 216 Gänse und 71 Enten. Die Zahl der Kälbergeburten der Monate Juni, Juli und August betrug 10 Stück.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Fernsprech-Schnellverkehr

Am Sonnabend, 6. September, wurden die Fernsprechteilnehmer von Altenböge (Kr. Unna), Kamen (Westf.), Lünen, Schwerte (Ruhr) und Unna in den Schnellverkehr einbezogen. Nunmehr können unter Nummer 9 die meisten Ortsnetze des früheren Schnellverkehrsnetzes erreicht werden. Ausgenommen sind vorläufig nur noch die Orte Hamm (Westf.), Hemmerde (Kr. Unna), Waltrup (Kr. Recklinghausen), Werne (a. d. Lippe), Lüdenscheid mit Seitenämtern und Köln mit Seitenämtern.

Oberpostdirektion Dortmund.

Bessere Unterbringung der Flüchtlinge

Hauseigentümer und Mieter, die absolut kein Verständnis für die Not der Flüchtlinge aufbringen, können nach einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten im Wege des Zwangsaustausches in Flüchtlingsquartiere eingewiesen werden, damit sie selbst einmal persönlich die Mängel in den Wohnungen der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge spüren können. Es wird daher erwartet, daß den Flüchtlingen das notwendige Verständnis entgegengebracht wird.

Der Oberkreisdirektor.

Fristablauf in der Sozialversicherung

Zur Regelung des Fristablaufs — Kriegsende — in der Sozialversicherung ist auf Grund einer Anordnung der Militärregierung folgendes bestimmt worden: Soweit in Gesetz, Verordnungen oder Erlassen über die Sozialversicherung der Ablauf von Fristen (Verjährungsfristen, Abschußfristen u. dergl.) sich auf das Kriegsende bezieht, gilt als der Tag des Kriegsendes der 31. Dezember 1946. Für Kriegsgefangene und Zivilinternierte, die nach diesem Tage aus der Gefangenschaft oder Internierung entlassen werden, gilt der Tag der Entlassung als Kriegsende.

Versicherungsamt des Kreises Unna. Der Oberkreisdirektor.

Vorlage unzensurierter Zeitungen

Jegliche unzensurierte Zeitung, wie amtliche Bekanntmachungen, Bekanntmachungen (Vereinszeitungen, Gemeindezeitungen, Sportzeitungen usw.), die im Kreise Unna herausgegeben werden, muß dem Kreiskommandanten unter gleichzeitiger Vorlage eines Exemplares der letzten Ausgabe in seinem Büro im Unnaer Landratsamt gemeldet werden.

Im Auftrage der Militärregierung.

Erhöhung des Wagenstandgeldes

Um eine schnellere Be- und Entladung der Güterwagen und damit eine Verbesserung des Güterwagenumlaufs zu erzielen, wird das Wagenstandgeld für bahneigene Güterwagen mit Wirkung vom 5. September 1947 wesentlich erhöht, wie die Hauptverwaltung der Eisenbahnen mitteilt.

Näheres ist aus den Aushängen auf den Güterabfertigungen zu ersehen.

Stadt. Presseamt.

Kurswagen Aachen—Flensburg entfällt

Die Fernschnellzüge 291/191 und 192/292 führen ab sofort zwischen Osnabrück und Flensburg nur noch internationale Wagen. Die Züge dürfen daher von deutschen Reisenden nur noch zwischen Aachen und Osnabrück benutzt werden.

Stadt. Presseamt.

Im August keine Bezugsmarken

Im Monat August gelangten keinerlei Bezugsmarken zur Verteilung. Im Hinblick auf den kommenden Winter wird die Nachfrage nach Schuh- und Oberkleidungsbezugscheinen immer stärker.

Im Laufe der 105. ZP. wurden 23 037 Lebensmittelkarten von der Ernährungsstelle verausgabt. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

Altersgruppen: über 20 Jahre: 15 119 Normalverbraucher, 459 Teilselbstversorger in Fleisch und Schlachtfleisch, 51 Teilselbstversorger in Butter, 371 Vollselbstversorger. 10—20 Jahre: 3179 Normalverbraucher, 53 Teilselbstvers. i. Fleisch u. Schlachtfleisch, 13 Teilselbstvers. i. Butter, — Vollselbstversorger. 6—9 Jahre: 1648 Normalverbraucher, 19 Teilselbstvers. i. Fleisch u. Schlachtfleisch, 5 Teilselbstvers. i. Butter, — Vollselbstversorger. 3—5 Jahre: 1124 Normalverbraucher, 18 Teilselbstvers. i. Fleisch u. Schlachtfleisch, — Teilselbstvers. i. Butter, 21 Vollselbstversorger. 1—3 Jahre: 597 Normalverbraucher, 7 Teilselbstvers. i. Fleisch u. Schlachtfleisch, — Teilselbstvers. i. Butter, — Vollselbstversorger. 0—1 Jahre: 353 Normalverbraucher, — Teilselbstversorger in Fleisch u. Schlachtfleisch, — Teilselbstversorger in Butter, — Vollselbstversorger. Insgesamt: 22 020 Normalverbraucher, 556 Teilselbstversorger in Fleisch und Schlachtfleisch, 69 Teilselbstversorger in Butter, 392 Vollselbstversorger.

Hierzu wurden zusätzlich verausgabt: a) an werdende und stillende Mütter 531 Zusatzkarten, b) pol. Verfolgte, Hebammen, Aerzte usw. 172 Zusatzkarten, c) Schwerbeschädigte 203 Zusatzkarten, d) Kranke, Unterernährte usw. 3355 Kranken-zusatzkarten.

Kohlen gelangten auch im Monat August nicht zur Verteilung. Die neuen Kohlenkarten sollen noch im Monat September zur Ausgabe kommen. Bei den neuen Kohlenkarten werden auch einzelstehende Personen und mehrköpfige Familien entsprechend berücksichtigt werden. Nicht voll beliefert werden konnten folgende aufgerufene Lebensmittelkarten: Fleisch, Fisch, Kinderstärkemehl, Kartoffeln, Gemüse und Kaffee-Ersatz.

Unna, den 15. September 1947.

Stadt. Presseamt.

Vom Standesamt Kamen

Im Monat August 1947 sind folgende Personenstandsfälle beurkundet: a) Geburten: 16 (17), männl. 9 (7), weibl. 7 (10); b) Sterbefälle: 6 (14), männl. 5 (11), weibl. 1 (3); c) Eheschließungen: 18 (11), evgl. 6 (—), kath. 4 (3), gem. 8 (8). Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Personenstandsstände des Monats Juli 1947.

Kamen, den 3. September 1947.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Landes- und Landschaftspflege

Der Arbeitskreis Landespflege in Hannover, gemeinnütziger e. V., Schutzgemeinschaft für Wald, Klima, Boden, Wasser und Landschaft, Walderseestraße 1, beabsichtigt, wie dies im Land Niedersachsen im vergangenen Winter bereits geschehen ist, auch im Land Nordrhein-Westfalen von geeigneten Fachleuten Vorträge über Landes- und Landschaftspflege in Landwirtschaftsschulen, Landesfrauenschulen usw. halten zu lassen.

Es werden für diese Arbeit im Bereich von Westfalen und Lippe noch einige Kräfte benötigt. Es kommen in Frage Forstleute, Landwirte, Landschaftsgestalter und auch begabte Gartenbauer, die die wissenschaftliche Grundlage haben und eine gewisse Sachbegabung besitzen. Vor allem müssen sie, wie der Arbeitskreis Landespflege sagt, mit voller Begeisterung für diese verantwortliche Aufgabe an der Landjugend des deutschen Volkes sich einzusetzen bereit sein, aus Liebe zur Heimat, zur Landschaft und zu Wald, Baum und Strauch.

Nach den Erfahrungen in Niedersachsen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß sich geeignete Männer auch unter den aus dem Osten verdrängten befinden, die für diese Aufgabe nach entsprechender Schulung durch den Arbeitskreis Landespflege eingesetzt werden können und sich ihr hauptamtlich widmen wollen.

Leistungserweiterung

Mit Zustimmung des Beirates wurde vom Oberversicherungsamt mit Wirkung vom 1. 10. 1947 folgende Leistungserweiterung genehmigt: An Stelle der Krankenpflege für Familienangehörige kann die Kasse für Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus einen Zuschuß von 80 v. H. des für die Kasse geltenden täglichen Pflegesatzes bis zur Dauer von 26 Wochen gewähren gegen bisher 50 v. H. für die Dauer von 13 Wochen.

Unna, den 26. September 1947.

Allg. Ortskrankenkasse für den Kreis Unna. Der Kassenleiter: gez. Behrenbeck.

Militärgericht Unna

In der Sitzung des Gerichts der Militärregierung im Amtsgericht Unna am 18. September 1947 wurde gegen einen 14-jährigen Landwirtschafthilfen Haftbefehl erlassen, weil am 15. ds. Mts. in seinem Besitz eine Pistole Kal. 7,65, mit 16 Schuß Munition, gefunden worden war.

Wegen der Anklage eines schweren Diebstahls hatte sich der polnische Staatsangehörige Florian Polczynski aus Afferde, 32 Jahre alt, zu verantworten, der am 13. 9. 1947, um 2 Uhr nachts, zusammen mit einer anderen Person den Vorratsraum des Bauern Wilms in Afferde mittels Nachschlüssel geöffnet und daraus 4 Zentner Getreide entwendet hatte. Unter Berücksichtigung besonderer mildernder Umstände wurde der Angeklagte zu 60 Tagen Gefängnis verurteilt und angewiesen, nach Verbüßung der Strafe sich dem Arbeitsamt zwecks Einstellung als Bergarbeiter zu melden.

Mehrere Fälle von Zuwiderhandlung gegen die im Auftrage der Militärregierung für die Nachtstunden von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr angeordnete Feld- und Flursperre standen zur Verhandlung. Die Angeklagten Ernst Rautmann, 21 Jahre alt, und Gustav Wilhelm, 32 Jahre alt, aus Unna, wurden wegen Verstoßes gegen diese Bekanntmachung zu je 60 Tagen Gefängnis, und die 26-jährige Ehefrau Auguste Lappe aus Kamen zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt, wobei die Vollstreckung der letzten Strafe bis zur Entscheidung einer Rechtsstrafe durch das übergeordnete Gericht in Herford ausgesetzt wurde. Eine Strafsache gegen die Ehefrau Elfriede Maidorn, die dieselbe Anklage zum Gegenstand hatte, wurde zwecks weiterer Beweiserhebung auf den 2. Oktober 1947 vertagt.

Zwei Kraftfahrer in englischen Diensten, Bernhard Henking, 26 Jahre alt, und Erhard Wagner, 36 Jahre alt, beide aus Fröndenberg, standen unter der Anklage des unrechtmäßigen Besitzes alliierter Eigentums. Sie hatten während eines längeren Zeitraumes mehrere Dosen Lebensmittel von englischen Soldaten erhalten, angeblich für unbezahlte Überstunden und weil sie durch längere Fahrten das Mittagessen versäumt hätten. Die Sachen, die noch alliiertes Eigentum waren, weil die betreffenden Soldaten keine Verfügungsmacht darüber hatten, wurden eingezogen und der Einheit zurückgegeben. Die beiden Angeklagten

wurden unter Berücksichtigung ihrer besonders guten Dienstleistungen als Fahrer der englischen Einheit nur zu je 250 RM. Geldstrafe verurteilt.

Der Bauer Karl Brüggemann aus Südkamen hatte bei der am 3. Juni 1947 im Auftrage der Militärregierung erfolgten Viehzählung ein Schwein und 1 Rind zu wenig angegeben. Es war deshalb Anklage gegen ihn wegen schriftlicher, falscher Angabe gegenüber einer im Auftrage der Alliierten Streitkräfte handelnden Person in einer Angelegenheit von amtlicher Bedeutung erhoben. Der Verteidigung des Angeklagten, daß ihm ein Irrtum unterlaufen sei infolge Übermüdung durch eine Nachtwache, ihm auch nicht bewußt gewesen sei, daß die Viehzählung im Auftrage der Militärregierung erfolge, schenkte das Gericht keinen Glauben. Der Angeklagte wurde in Anbetracht der schwierigen Ernährungslage und der Tatsache, daß viele Bauern Bestände zu verschweigen suchten, zu 6 Monaten Gefängnis und 8000 RM. Geldstrafe verurteilt, die innerhalb eines Monats zu zahlen ist; im Falle der Nichtzahlung sind weitere 6 Monate Gefängnis zu verbüßen. Die nicht angegebenen Tiere sind dem Verbrauch und der Erlös der Gerichtskasse zuzuführen.

Gerichtsbüro der Mil.-Reg. L. K. Unna.

Reinigung der Bäche und Gräben

Ich weise nochmals darauf hin, daß die Schauer der im Gemeindebezirk Kamen vorhandenen Bäche, Wasserläufe und Gräben in der zweiten Hälfte des Monats September 1947 durch das Wasserschauamt stattgefunden. Sämtliche Besitzer der an den vorgenannten Wasserläufen anliegenden Grundstücke werden aufgefordert, die ihnen obliegende Reinigung umgehend und ordnungsgemäß durchzuführen. Hierbei ist der Bewuchs der Böschungen kurz abzuschneiden und die Sohle im Gefälle des Wasserlaufes gut auszuräumen.

Auf die restlose und pünktliche Erledigung muß unbedingt gehalten werden, damit die für die Ernährung so dringend wichtigen Ländereien vor Überschwemmungen und Versumpfungen geschützt bleiben. Gegen Säumnisse werde ich mit Zwangsmaßnahmen vorgehen.

Kamen, den 4. September 1947.

Der Vorsitzende des Wasserschauamtes
gez. Dr. Mahn, Stadtdirektor.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, den 28. September 1947.

Unna.

Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Walter. 9.30 Uhr: Paster Walter. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 14 Uhr: Kindergottesdienst. Montag: 20 Uhr: Jungmädchengemeinde der Aelteren und Jüngerer. Dienstag: 15 Uhr: Frauenhilfe Pfr. Küstermann; 19.30 Uhr: Jungmännergemeinde. Mittwoch: 14.30 Uhr: Jungmännergemeinde. 6. bis 10-jährigen Mädchen; 14-18 Uhr: Nähstube für Evakuierte und Flüchtlinge; 15.30 Uhr: Frauenhilfe Unna-Mitte; 16 Uhr: Jungmännergemeinde der 10- bis 14-jährigen Mädchen; 20.15 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: 16 Uhr: Knabenjungmännergemeinde; 20 Uhr: Evangl. kirchl. Gemeinschaft; 20 Uhr: Posaunenchor.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Superintendent Rothländer. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Montag: 20 Uhr: Singgemeinde. Dienstag: 16 Uhr: Jungmännergemeinde der 6- bis 10-jährigen Mädchen; 19.30 Uhr: Jungmädchengemeinde. Donnerstag: 17 Uhr: Jungmännergemeinde der 11- bis 14-jährigen Mädchen. Freitag: 17 Uhr: Knabenjungmännergemeinde. 19 Uhr: Jungmännergemeinde. Samstag: 15.45 Uhr: Kirchenchor. Sonntag: 13 Uhr: Posaunenchor.

Holzwickede: 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch: 16 Uhr: Bibelstunde am Landweg; 20 Uhr: Bibelstunde in der Poststraße.

Fröndenberg: 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Gedächtnisfeier für R. Nase. 9.45 Uhr: Kindergottesdienst; 14.30 Uhr: Jugendbibelstunde.

Rünthe: 9.30 Uhr: Gottesdienst, Diakon Rosse; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst; 16.30 Uhr: Männerdienst.

Kamen, Pauluskirche: 9.30 Uhr: Sup. Philipp; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 17 Uhr: Männerdienst. Die Gemeindeveranstaltungen sind zur gewohnten Zeit. Frauenhilfe Bergkamen-Dorf Mittwoch, 1. 10., 15 Uhr bei Bolle. Kamen-Osten Mittwoch, 1. 10., 15 Uhr, im Gemeindehaus. Südkamen

Donnerstag, 2. 10., 15 Uhr, bei Döfelshoff. Mittwoch, 20 Uhr: Gemeindebibelstunde im Lutherhaus. Jeden Montag um 19.30 Uhr Frauenchor Bergkamen-Dorf.

Methler: 9 Uhr Pfr. Gerlach; 10.15 Uhr: Kindergottesdienst. Dienstag: Kirchenchor. Donnerstag: Frauenhilfe Methler 2. Donnerstag: Posaunenchor. Montagabend: Jungmännernachmittag.

Methler: 9 Uhr: Gottesdienst im Weddinghofen; 17 Uhr: Jugendfeier im Saale Budde, Breiten.

Bergkamen: 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Elger; 10.15 Uhr im Wohlfahrtsgebäude: Pastor Elger. Kindergottesdienst fällt aus, dafür Treffen um 13 Uhr am Wohlfahrtsgebäude zum Ausflug. Montag, 20 Uhr: Jungmädchengemeinde (Jüngere). Dienstag, 20 Uhr: Jungmädchengemeinde (Ältere). Mittwoch, 19 Uhr: Helferkreis; 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 20 Uhr: Jungmännernachmittag. Freitag, 20 Uhr: Gemeindebibelstunde. Sonnabend, 18 Uhr: Posaunenspektakel; 20 Uhr: C. V. J. M.

Heil. 9.30 Uhr: Erntedankfestgottesdienst, P. Kurz.

Feld- und Flursperre

Zur Bekämpfung der immer mehr zunehmenden Felddiebstähle, insbesondere zur Bekämpfung der Getreide- und Kartoffeldiebstähle, ist von der Kreis-Militärregierung für den gesamten Landkreis Unna eine Feld- und Flursperre in der Zeit von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr angeordnet. Allen Personen, mit Ausnahme der einzelnen Landeigentümer und der in ihren Diensten stehenden Arbeiter(innen), ist es strengstens untersagt, während der angesetzten Sperrzeiten Felder und Gärten unbefugt zu betreten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden vom hiesigen Militärgericht bestraft. Diese Anordnung endet am 15. November 1947.

Alle deutschen Polizeibeamten, sowie alle eingesetzten Feld- und Flurhüter sind verpflichtet, irgendwelche Übertretungen gegen vorstehende Anordnung unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Im Auftrage der Militärregierung.

Familienanzeigen

Geburten

Walter. 4. 9. 1947. Gertrud Wendel geb. Konkel, Walter Wendel. Strickherdike (Heide 42).

Paul-Gerhard. 5. 9. 47. Dr. med. Helmut Bauereiß u. Frau, Lieselotte geb. Lasing. Ardey b. Fröndenberg.

Werner. 7. 8. 1947. Elise Schmidt geb. Hangebruch, Herbert Schmidt, Pastor. Lengerich (Westf.), Pfarrhaus Hohne.

Rita-Brigitte. 7. 9. 47. Alfred Pollak, Margarete Pollak geb. John. Bergkamen, Zechenstraße 58.

Angelika. 11. 9. 47. Waltraut Kiebert geb. Müller, Otto Kiebert. Mülhausen, Dorfstraße 5.

Norbert Gustav. 12. 9. 47. Gertrud Lettau geb. Artinger, Gustav Lettau. Unna, Fr. Husemann-Str. 44.

Karl-Friedrich. 16. 9. 1947. Lydia Weber geb. Wiemhoff, Karl Weber. Unna-Königsborn (Zechenstraße 27).

Renate. 18. 9. 1947. Elfriede Kerkhoff geb. Nigge, Paul Kerkhoff. Unna, Friedrichstraße 47.

Renate Luise. 18. 9. 47. Luise Wolske geb. Oberdorf, Herbert Wolske. Heeren, Reinhardtstraße 13.

Burkhardt. 19. 9. 1947. Waltraud Brinkmann geb. Niedzofka, Werner Brinkmann. Lüners u. Unna, 2. Zl. Evangel. Krankenhaus.

Karin. 22. 9. 1947. Peter Ney u. Frau geb. Kampshulte. Kamen.

Vermählte

Hans Werner Geßner. Margot Geßner geb. Koch. Unna-Königsborn (Friedr. Ebert-Str. 86), im September 1947.

Willi Brücken. Elise Brücken geb. Wöhe. Reith/Rhld. und Kamen (Am Koppelteich 4), den 25. September 1947.

Hermann Ebmeier. Helga Ebmeier geb. Galonska. Bergkamen und Dorstfeld, den 27. September 1947.

Alfred Weidauer. Elfriede Weidauer geb. Budde. Massen u. Unna (Königsbornstraße 55), 27. September 1947.

Erich Lange. Gertrud Lange geb. Gesing. Dortmund (Lindemannstr. 9), Unna i. W. (Vaerschauser Str. 13), 27. 9. 47.

Willi Nies. Helga Nies geb. Stiller. Wiesbaden-Dotzheim u. Bönen, 27. September 1947.

Gerd Mark. Hannelore Mark geb. Nigge-mann. Rünthe und Kamen, 27. 9. 47.

Herbert Berghardt. Helga Berghardt geb. Patzelt. Kamen (Nordstr. 21) und Weddinghofen (Pappelplatz 5), 27. 9. 1947.

Verlobte

Elsa Schulte-Altedorneburg. Erich Blackmann. Warmen/Ruhr, im Sept. 1947.

Else Disselhoff. Herbert Keller. Heeren-Werve (Lenningsstr. 19), 28. September 1947.

Mathilde Grünig. Gustav Kitscha. Westönnen (Loherweg 197), 28. Sept. 1947.

Hildegard Petersmann. Hubert Nolte. Massen u. Unna (Bismarckstr. 24) u. Dortmund-Asseln, den 26. Sept. 1947.

Gertrud Volke. Rudolf Voß. Ebbinghausen, Post Altenbockerfeld u. Milse, Flierich 14. Post Lenningsen u. Unna, 28. September 1947.

Verschiedenes

Die erk. hellblonde Person. d. am 25. 9. vorm., bei Schnittger schw. Hut mitgenommen hat u. damit i. d. Morgenstraße verschwand, wird aufgefordert, ihn i. d. Gesch.-Stelle d. A. B. abzugeben, andernfalls Anz. erstattet wird.

Wäschetasche m. leerem Rucksack Samstag, 21. 9., zwischen Kaserne u. Wilhelmshöhe (Islerloher Str.) von Flüchtling verloren. Ertl. Finder wird gebeten, den Fund i. d. Geschäftsstelle der A. B. abzugeben.

Am 11. 9., abends, von Schäferstr. bis Massener Str. blauen Schal verloren. Wiederbr. erhält Belohnung od. Nützliches. Zu erfr. i. d. Geschäftsst. der Amtlichen Bekanntmachungen Unna.

Staubmangel n. 13. 9., abds., a. d. Massener Str. verloren. Dr. Rietkötter, Unna, Massener Str. 82.

Möbl. Zimmer an berufstät. Herrn zu vermieten. Bettwäsche muß gestellt werden. Angeb. 796 A. B. Unna.

Jg. Kaufm. Angestellter sucht i. sofort möbl. od. feinsteh. Zimmer i. Unna o. näh. Umgeb. Ang. 788 A. B. Unna.

Jg. Bergmann sucht ab sof. in Unna möbl. Zimmer m. Kost. Angeb. 791 A. B. Unna.

3-Zimmer-Wohnung, 2 Keller u. Stall, i. Overberge, geg. gleiche in Kamen od. Umgeb. zu tauschen gesucht. Ang. 672 A. B. Kamen.

2 Zimmer u. Keller in Holzwickede geg. gleiche i. Holzwickede od. i. Schwerte. Angebote 789 A. B. Unna.

Bergmann sucht möbl. od. leeres Zimmer in Unna od. Königsborn. Angebote 794 A. B. Unna.

Kinderbett, groß, f. neu. m. Matratze geg. Nützliches. Ang. 661 A. B. Kamen.

Nützliches gegen Schallplattenapparat. Ang. 659 A. B. Kamen.

Veranstaltungen

Tonhalle Unna. Erstaufführung „Sag' die Wahrheit!“ mit Gustav Fröhlich u. Mady Rahl. Wochenschau: Welt im Film. Jugendverbot. Sonntag: Vorstellung 12.30 und 17.15 Uhr.

Lichtspielhaus Unna. „Kleines Bezirksgericht“ mit Ida Wüst, Hans Moser. Wochenschau: „Welt im Film“. Jugendliche ab 14 Jahren zugelassen.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch „Traum ohne Ende“. Ferner: „Welt im Film“.

Lichtspielhaus Massen. „Nachtfalter“ ein Spitzenthriller. Wochenschau: Welt im Film. Jugendverbot. Mittwoch, 1. 10., 14 u. 16.30 Uhr: Kasperletheater: „Der Prinz u. d. Wassermann“. Kartenverp. Theaterkasse. Eintritt: 1 u. 1.50 RM.

Musikverein der Stadt Unna. Donnerstag, 2. 10., 20 Uhr, Oberlyzeum. Bornekamp: Liederabend Ewald Kaldeweyer: am Flügel: Carlota Krause. Karten zu 4.40 für Nichtmitglieder, 3.30 für Mitglieder bei Hornung erhältlich.

Achtung! Musikvereins-Chor! Am 9. 11. im Rahmen der Heimatwoche Wiederholung des „Messias“. Alle Mitgl., die bei der letzten Aufführung mitgewirkt haben, werden gebeten, die Proben zur Wiederholung zu besuchen. Nächste Probe Dienstag, 30. 9., 20 Uhr.

Eine kleine Nachtmusik hören Sie im Jugendheim Westlich im Serenaden- u. Rezitationsabend Sonntag, 28. Sept., 20 Uhr.

Kulturveranstaltung der Stadt Unna. Große Denker. Einführung in die Philosophie. 4 Vorträge von Prof. Dr. E. Horneffer. Dienstag, 23. 9.: Die ältesten Denker; Freitag, 26. 9.: Sokrates; Dienstag, 30. 9.: Platon; Freitag, 3. 10.: Aristoteles, im Saal der Societät am Nordring. Die Vorträge sind allgemein verständlich. Beginn 19.30 Uhr. Einzelkarten 2 RM., Dauerkarten 6 RM. im Vorverkauf in den Buchhandl. Hornung und Jahn am Markt und im Stadt. Kulturamt, Rathaus, Zimmer 2.

Die sechs frohen Sänger vom Reichs-sender Köln mit dem bekannten Rundfunkausager Herbert Limbach am 4. und 5. 10. in Heeres-Werve, Saalbau Jürgens. Beginn sonnabends 20 Uhr, sonntags 17 Uhr. Vorverkauf in der Buchhandlung Baumann in Heeren.

Erlaute Privat- und Nachhilfe-Unterricht in Engl., Franz. u. Stenogr. (nicht Eilschrift). Angeb. 790 A. B. Unna.

Verschiedenes

Sportplatz Steinstraße. Sonntag, 28. 9. Meisterschaftsspiel: TuRa Bergkamen gegen BV. Königsborn. Anstob: 16 Uhr. Vorher: Spiel d. unteren Mannschaften.

Turn- und Sportfest d. TV. „Germania“. Flierich-Lenningsen, Sonntag, 28. Sept. Tanz und Humor im Saal Böinghoff ab 17 Uhr.

Bund der Kriegssopfer, Ortsbund Unna. Samstag, 27. 9., Kinderfest gem. bes. Einladg., im Saale Kassing, Massen, Biddenberg. Abmarsch d. Kinder 14.30 Uhr von der Mozartschule. (Tasse und Teller mitbringen.) Ueber die nächste Monatsversammlung erfolgt bes. Bekanntgabe. Der Vorstand.

Donnerstag, 2. 10., 16 Uhr, im Kolpinghaus, Unna, Klosterstr. „Elternabend“. Die Eltern meiner Schüler sowie Interessenten lade ich höflichst ein. Willi Eickmann, Musiklehrer.

Russ. Dolmetscherin erteilt Unterricht u. übernimmt Übersetzungen (mediz. u. techn.). Frau Juschko, Unna, Posaunensstraße 9.

Neue Ruf-Nr. 3172 Dipl.-Ing. Karl Rabanus, Architekt BDA, Unna, Gerh. Hauptmann-Str. 34a. Entwurf, Bauleitung, Raumkunst, Schadensfeststellungen, Schätzungen.

Ausführung von sämtl. Friedhofsarbeiten sowie Grabpflege übernimmt Friedr. Willh. Scharloff, Unna, Flügelstraße 5.

Die App.-Exp. Wiede, Unna, am Bahnhof, Ruf 5168, vermittelt Anzeigen aller Art an sämtl. Zeitungen u. Zeitschriften zu Originalpreisen.

Suche sofort einen unverheirat. tücht. selbstg. Schmiedegesellen o. -meister, perfekt i. Hufbeschlag u. Wagenbau, der zur Führung m. Geschäftes i. d. Lage ist. Kost u. Logis zugesichert. Karl Schmale, Unna, Kletterpöth 2.

Berufstätige sucht nett möbl. Zimmer in Unna. Ang. 806 A. B. Unna.

2 schöne, gr. Zimmer m. Abstellraum i. Unna, suche 2-3-Z.-Wohn. i. Unna o. Umgeb. Ang. 779 A. B. Unna.

Wohnst. Bevensen—Unna, bestehd. a. Zimmer, Küche, 2 Kammern, Nebengelaß, Keller, Stall u. etwas Land geg. gleichw. i. Unna. Umzug unentgeltlich durch LKW. Ang. 778 A. B. Unna.

Mod. Wohnzimmerschrank zu kauf. od. geg. Nützliches zu tauschen gesucht. Angebote 781 A. B. Unna.

Günderaufstüchlein zu kaufen oder tauschen gesucht (evtl. auch leihweise). Angebote 1008 A. B. Unna.

Verschiedenes

Wer erteilt Unterricht i. Maschinenschreiben? Angeb. 801 A. B. Unna.

Kleinkohleherd, gut erh., geg. Nützlich. Angeb. 802 A. B. Unna.

Brennmaterial und Nützlich. geg. groß. Kleiderschrank. Angebote 673 A. B. Kamen.

Dam.-Wintermantel, grau, neu, dklbl. Kostüm. Gr. 44. Fleischwell Nr. 8. 25 m Maschendraht 1.20 br., geg. -D. Schuhe, Größe 42, Strümpfe Gr. 10, Wolle o. Nützlich. Ang. 787 A. B. Unna.

Nützliches geg. Pers.-sauerpeiz (schw.) z. Ausbess. Ang. 780 A. B. Unna.

Kinderwagen, g. erh., gegen Wolle oder Gardinen. Angeb. 783 A. B. Unna.

Elektr. Waffeleisen, neu u. Saxa-Einlochapparat gegen Bücher od. Sonst. Angeb. 782 A. B. Unna.

Flachwagen, leicht, nebst Pferdegesch., für Landw. geeignet, abzugeben. Ang. 804 A. B. Unna.

Jagdschuh, neu, doppelt gesohlt, Gr. 43, geg. Gasherd u. Backofen. Wertausgl. Ang. 805 A. B. Unna.

Bratkfeld, Gr. 46 (aus 7,5 m Georgette), geg. Oberbett u. 2 Kopfkissen. Angeb. 772 A. B. Unna.

Nützliches gegen 2 Rollen u. Schläuche, Gr. 26x2,25. Angeb. 757 A. B. Unna.

Druck:

Nr. 40

Bürge

In der Kamener St. zusammen, gewöhnlich zum Ausdruck leutnant Cl. bei und na über die Punkte

Nachdem der Sitzung meiste Wi. gaben des ter und der schen Selbst richte Ver Kommandant Wirtschaftsr letzten Tag über die De in Bergkame ker konnte Einzelheiten nicht bekannt ser Angele geltend zu die Entsche Nach und Versch Natur durch Stadtdirekt Bericht über

Kreis

Die Mitg ses Unna H Montag, den Sitzungssaal

1. Wahl 2. Wahl 3. Ersat 4. Wahl 5. a) U 6. Einrie 7. Beruf 8. Unbe amter Die Sitz

schaftsamt Frau Götlin walt Dortm der Prüfung nacke beim amt der K Kriminalpol 15 000 Leb amt war lungen noch stahls gefu genheit W Schmidt, Kio haftet. Klo Stunden au nach 14 T erfolgte an Militärgeri stobes geg angängig r dem Hause Ernährungs